FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUERBURG
Ortslage Lahr

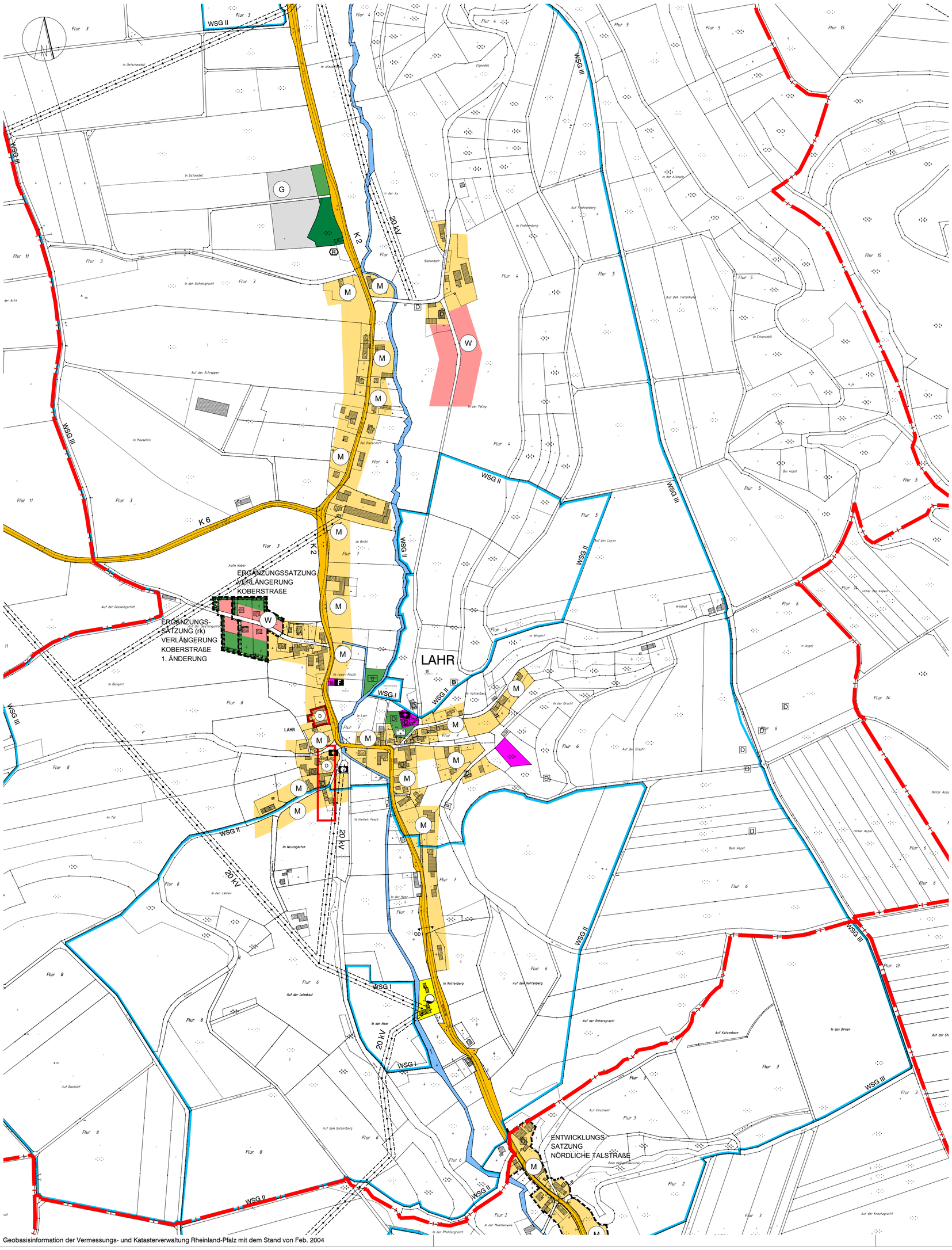

Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Stand von Feb. 2004

PLANZEICHEN:

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- W — Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Schule (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Parkfläche
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- F — Feuerwehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Kindergarten
- Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

3. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P — Ruhender Verkehr
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Radweg

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Versorgungsfläche Elektrizität (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Versorgungsfläche Wasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Versorgungsfläche Abwasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- HB — Hochbehälter

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) RWE, 20kV, 110 kV und 220 kV
- gepl. Trasse für Freileitungen ab 110 KV

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Spielplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

7. Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Wald

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Hochwassergrenze ÜSG 100
- Hochwassergrenze ÜSG ges.
- R — Hochwasserrückhaltebecken

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

11. Sonstige Planzeichen

- nachrichtliche Übernahmen der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans / der Satzung
- Verbandsgemeindegrenze
- Ortsgemeindegrenze
- Schutzstreifen der Freileitung
- Schutzstreifen der gepl. Freileitung

Diese Plankarte hat den Flächennutzungsplanunterlagen für die Prüfung zur Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB beigelegen.	Diese Plankarte ist Bestandteil der genehmigten 1. Gesamtfortschreibung / Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Neuerburg.
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm	Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg
Bitburg, den	Neuerburg, den .....
.....	.....
im Auftrag: Gerhard Annen	Nobert Schneider Bürgermeister

Verfasser:

BÜROGEMEINSCHAFT
STOLZKINTZINGER
STADTPLANER SRL — ARCHITEKT
MAARSTR. 25 · TRIER · T. 24026 · F. 24028

BGH PLAN
UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH
D - 54292 TRIER
KAISERSTR. 15
MAIL@BGHPLAN.COM
FON +49 65 11 / 45 46-0
FAX +49 651 / 1 45 46-26
BGHPLAN.COM

Stand: Februar 2011

FNP NEUERBURG
Ortslage Lahr
Maßstab 1:5.000